

F i d a s C o n s u l t i n g G m b H .

Hauptplatz 4 39021 Latsch

Freiheitsstraße 75 39012 Meran

MwSt/St.nr. & Handelsregisternr.: 01600650210

Gesellschaftskapital / Capitale Sociale versato: Euro 10.200,00

Tel. 0473 / 62 22 34 und Fax 0473 / 72 08 29

info@fidas-consulting.com

Rundschreiben 3/2015

Neuerungen Stabilitätsgesetz

Privatisierung von Betriebsimmobilien

Aus dem Stabilitätsgesetz 2016 geht für die Einzelunternehmer die Möglichkeit der begünstigten Privatisierung von Betriebsimmobilien hervor. Bis jetzt mussten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zum Marktwert in das Privatvermögen eingeführt werden, wobei oft ein hoher Veräußerungsgewinn entstanden ist. Nun aber kann eine Ersatzsteuer für Irpef und Irap in Höhe von 8% angewandt werden.

Die Begünstigungen betreffen zum einen die für die eigene Tätigkeit genutzten Immobilien, sowie die vermieteten betrieblich geltenden Liegenschaften. Um die Begünstigungen zu erhalten, müssen die Immobilien bereits vor dem 31.10.2015 im Besitz sein und bis zum 31.12.2015 noch im Vermögen des Unternehmens vorhanden sein. Der Zeitraum der Privatisierung gilt mit 1. Jänner 2016 und kann bis Mai 2016 durchgeführt werden.

Die Ersatzsteuer wird in zwei Teilbeträgen entrichtet: 60 Prozent bis 30. November 2016 und 40 Prozent bis 16. Juli 2017.

Sonderabschreibungen für Neuinvestitionen

Eine weitere Begünstigung betrifft die Unternehmen und Freiberufler, welche zwischen dem 15. Oktober 2015 und dem 31. Dezember 2016 neue Anlagegüter erwerben.

Ihnen wird eine Erhöhung der Abschreibung auf 140 Prozent gewährt. Dazu gehören Unternehmensgüter mit einem jährlichen Abschreibungssatz von min. 6,5 Prozent z.B. Einrichtung, Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge oder Anlagen.

Ausgeschlossen sind alle Gebäude und andere Immobilien. Die Sonderabschreibung wird nur in der Steuererklärung abgerechnet und wirkt sich nicht direkt auf den Jahresabschluss aus.

Mit freundlichen Grüßen

FIDAS Consulting GmbH